

Bekanntmachung

Beschluss des B-Planes Nr. 80 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Heideweges, östlich der Lübzer Straße, südlich des Grundstückes der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes sowie westlich des Verbindungsweges einschließlich der Straßenverkehrsfläche

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.02.2018 den B-Plan Nr. 80 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Heideweges, östlich der Lübzer Straße, südlich des Grundstückes der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes sowie westlich des Verbindungsweges einschließlich der Straßenverkehrsfläche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 28.03.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Zimmer 42, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.geoportal.kreis-pinneberg.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 27.03.2018 bis zum 04.05.2018 unter der Internetadresse www.halstenbek.de veröffentlicht.

Halstenbek, den 23.03.2018

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
gez. Claudius von Rügen